

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei weitere wichtige Informationen zum Thema Corona-Virus:

- 1.) Wir weisen nochmals auf die mittlerweile sehr umfangreiche Homepage der WKÖ hin (<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html>), die Informationen von Hygienemaßnahmen bis zur Kurzarbeit beinhaltet.

2.) Corona-Kurzarbeitsmodell:

Es gab Anfragen dahingehend, ob vor Inanspruchnahme von Kurzarbeit auch eine Anmeldung zur Kündigung im Frühwarnsystem erfolgen müsse. Dies ist nicht der Fall! Durch Kurzarbeit sollen Kündigungen gerade vermieden werden. Falls doch Anmeldungen zur Kündigung im Frühwarnsystem vorgenommen werden müssen, ist normalerweise danach eine 30-tägige Frist einzuhalten. Diese kann ausnahmsweise unterschritten werden, wenn begründet werden kann, dass aufgrund der Corona-Epidemie sonst ein Risiko bestünde, dass noch mehr Arbeitskräfte ihre Beschäftigung verlieren.

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass das Kurzarbeitsmodell rückwirkend ab 1.3.2020 in Anspruch genommen werden kann. Die gekürzte Arbeitszeit muss zwischen 10% und 90% der kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit liegen. Dies sind jedoch Durchschnittswerte, die über den geplanten Kurzarbeitszeitraum (3 Monate, verlängerbar auf 6 Monate) erreicht werden müssen. Dies bedeutet, dass auch wochenweise ein gänzlicher Entfall von Arbeitsleistung vorgesehen werden kann, solange im Durchrechnungszeitraum entsprechende Werte erreicht werden. Die notwendigen Dokumente (Sozialpartner-Betriebsvereinbarung bzw. Sozialpartner-Einzelvereinbarung samt Ausfüllhilfe) wurden vom Fachverband bereits ausgesendet.

Was das genaue Prozedere betrifft, besteht noch Klärungsbedarf mit dem Arbeitsmarktservice: In den gemeinsamen Erläuterungen wurde vereinbart, dass das AMS die eingelangten Sozialpartner-Vereinbarungen selbsttätig zur Unterschrift an die Sozialpartner (Wirtschaftskammer-Fachverbände bzw. Gewerkschaften) weiterleitet. In Informationen des AMS wurde bereits an Betriebe dahingehend kommuniziert, dass der Arbeitgeber selbst diese Unterschriften der Sozialpartner einzuholen habe. Diese Vorgehensweise war nicht akkordiert und wird gerade auf Sozialpartnerebene abgeklärt. Der Fachverband wird Neuigkeiten dazu umgehend weiterleiten.

Unten stehend finden Sie für die Weiterleitung der Sozialpartnervereinbarung die E-Mail-Adressen des jeweiligen AMS in den Bundesländern. Die Sozialpartnervereinbarungen sind nach wie vor an die AMS-Landesgeschäftsstellen zu richten, und zwar mit dem „Hinweis, bitte weiterleiten an das Service für Unternehmen“.

ams.wien@ams.at

ams.vorarlberg@ams.at

ams.tirol@ams.at

ams.steiermark@ams.at

ams.salzburg@ams.at

ams.oberoesterreich@ams.at

ams.niederoesterreich@ams.at

ams.kaernten@ams.at
ams.burgenland@ams.at

Im Anhang finden Sie zunächst zum Thema Corona-Kurzarbeit folgende Dokumente:

- Ein Factsheet der WKÖ mit Informationen zum Corona-Kurzarbeitsmodell
- Eine Zusammenstellung von FAQs des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend ebenfalls zur Kurzarbeit

3.) Bestätigung Schlüsselarbeitskraft:

Die Bundesregierung hat für viele Wirtschaftsbereiche Restriktionen verhängt. Der produzierende Bereich ist davon **definitiv** ausgenommen, die Betriebe dürfen grundsätzlich normal weiterarbeiten, solange es keine behördlichen Maßnahmen **aufgrund einer Infektion** gibt. Diese Maßnahmen werden jedoch **nur und nur insoweit** gesetzt, **als** die Situation dies zwingend erforderlich macht. Die Behörden **gehen** dabei jedenfalls mit Augenmaß. **Im Fall von Problemen kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Landeskammer, die Kontakt zu den jeweils zuständigen Behörden hat.**

Grundsätzlich sind die Betriebe angehalten, alle Mitarbeiter, bei denen dies irgendwie möglich ist, im Home Office arbeiten zu lassen und die Anwesenheit vor Ort auf das Notwendigste zu beschränken. Es ist bereits zu bemerken, dass die Exekutive auch verstärkt Kontrollen von Arbeitnehmern vornimmt und dies fallweise auch zu Klärungsbedarf geführt hat, wieso Arbeitnehmer ihren Betrieb aufsuchen müssen. Zu diesem Zweck hat die WKÖ ein Formular (s. **Attachement**) entwickelt, durch welches der Arbeitgeber bestätigt, dass es sich bei der jeweiligen Person um einen für den Betrieb unverzichtbaren Arbeitnehmer handelt. Dieses Formular kann bei einer Kontrolle durch Exekutivorgane vorgezeigt werden.

4.) Cyber Security

ACHTUNG: Kriminelle nutzen die derzeitige Krisensituation aus, es kommt vermehrt zu Cyberattacken! **Insbesondere Home Office Lösungen mit nicht ausreichende Absicherung können erfahrungsgemäß Ziel von Angriffen sein. Es wird daher empfohlen, Mitarbeiter entsprechend zu instruieren.** Nähere Informationen, wie Sie sich und Ihre Mitarbeiter vor Cyberkriminalität schützen können, erfahren Sie auf der Seite WKO-Seite <https://www.wko.at/site/it-safe/start.html>